

Anhang II

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Artikel 1: Haftung

Jede Partei dieser Vereinbarung stellt die andere Partei von jeglicher zivilrechtlichen Haftung für Schäden frei, die sie oder ihre Mitarbeiter infolge der Erfüllung dieser Vereinbarung erleiden, sofern diese Schäden nicht auf ein schweres und vorsätzliches Fehlverhalten der anderen Partei oder ihrer Mitarbeiter zurückzuführen sind.

Die Nationale Agentur von Deutschland (NA DAAD), die Europäische Kommission oder ihr Personal haften nicht für Schäden, die während der Durchführung der Mobilitätsphase entstanden sind, falls ein Anspruch im Rahmen der Vereinbarung geltend gemacht wird. Infolgedessen werden die Nationale Agentur von Deutschland (NA DAAD) oder die Europäische Kommission keinem Antrag auf Entschädigung oder Erstattung im Zusammenhang mit einer solchen Forderung stattgeben.

Artikel 2: Beendigung der Vereinbarung

Erfüllt der/die Teilnehmende eine der sich aus der Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen nicht, so ist die Organisation ungeachtet der im geltenden Recht vorgesehenen Folgen rechtlich befugt, die Vereinbarung ohne weitere Formalitäten zu kündigen oder aufzulösen, wenn der/die Teilnehmende nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Mitteilung per Einschreiben tätig wird.

Kündigt der/die Teilnehmende die Vereinbarung vorzeitig oder hält er sich nicht an die Vereinbarung, so muss er die bereits gezahlte Zuwendung zurückzahlen, es sei denn, mit der Entsendeeinrichtung wurde etwas anderes vereinbart.

Im Falle einer Kündigung durch den/die Teilnehmenden aufgrund „höherer Gewalt“, d. h. einer unvorhersehbaren außergewöhnlichen Situation oder eines Ereignisses, auf das der/die Teilnehmende keinen Einfluss hat und das nicht auf Fehler oder Fahrlässigkeit seinerseits/ihrerseits zurückzuführen ist, hat der/die Teilnehmende Anspruch auf mindestens den Betrag der Zuwendung, der der tatsächlichen Dauer der Mobilitätsphase entspricht. Etwaige Restbeträge sind zu erstatten.

Artikel 3: Datenschutz*

Alle in der Vereinbarung enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der EU und zum freien Datenverkehr verarbeitet. Diese Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung und Weiterverfolgung der Vereinbarung durch die entsendende Organisation, die nationale Agentur und die Europäische Kommission verarbeitet, unbeschadet der Möglichkeit der Weitergabe der Daten an die für die Kontrolle und Prüfung gemäß den EU-Rechtsvorschriften¹ zuständigen Stellen (Rechnungshof oder Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)).

Der/die Teilnehmende kann auf schriftlichen Antrag Zugang zu seinen/ihren personenbezogenen Daten erhalten und unrichtige oder unvollständige Angaben korrigieren. Er/sie sollte sich bei Fragen zur Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten an die Entsendeeinrichtung und/oder die Nationale Agentur wenden. Der/die Teilnehmende kann bei dem Europäischen Datenschutzbeauftragten eine Beschwerde gegen die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten im Hinblick auf die Verwendung der Daten durch die Europäische Kommission einreichen.

Artikel 4: Überprüfungen und Audits

Die Parteien der Vereinbarung verpflichten sich, alle detaillierten Informationen zur Verfügung zu stellen, die von der Europäischen Kommission, der Nationalen Agentur von Deutschland (NA DAAD) oder einer anderen externen Stelle, die von der Europäischen Kommission oder der Nationalen Agentur von Deutschland (NA DAAD) ermächtigt wurde, angefordert werden, um zu überprüfen, ob die Mobilitätsphase und die Bestimmungen der Vereinbarung ordnungsgemäß umgesetzt werden.

* Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie dazu, welche Daten wir erfassen, wer Zugriff darauf hat und wie wir diese Daten schützen, finden Sie unter:
<https://webgate.ec.europa.eu/erasmus-esc/index/privacy-statement>